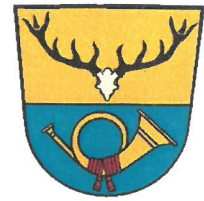


Bekanntmachung



über den Erlass einer städtebaulichen Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (Einbeziehungssatzung) gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Stallwang hat in seiner Sitzung am 16.09.2021, in Landorf, auf Fl.-Nr. 327 (Teilfläche), Gemarkung Landorf, am westlichen Ortsrand des Ortsteils Landorf, zur Schaffung einer Baumöglichkeit für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, eine städtebauliche Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (Einbeziehungssatzung Landorf II) beschlossen.

Diese Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

- II. Die Satzung i. d. F. vom **16.09.2021** liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang, Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Zimmer Nr. 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen werden und steht zum Download auf der Homepage der Gemeinde Stallwang unter der Rubrik – Bauleitplanungen bereit.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

- III. 1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des Weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan / Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.



Stallwang

Gemeinde

Dietl, Erster Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Stallwang, 17.09.2021

Ort, Datum

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung in der Geschäftsstelle der VG Stallwang und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag an der Amtstafel in Stallwang, sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Stallwang www.stallwang.de unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen

angeheftet am **20.09.2021**

abgenommen am

Die Einbeziehungssatzung Straubinger Straße Süd

ist somit am **20.09.2021** in Kraft getreten.

Stallwang,

Ort, Datum

Aich
(Aich), VG Stallwang, Bauverwaltung

Unterschrift, Dienstbezeichnung